

Dringlichkeitsentscheidung
gemäß § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NRW

Beschlussvorschlag

Die Stadt Radevormwald beschafft im Rahmen der **Richtlinie über die Förderung von dienstlichen Endgeräten für Lehrkräfte an Schulen in Nordrhein-Westfalen** (RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung v. 28.07.2020 – 411-6.08.01-157707) und dem damit zur Verfügung gestellten Budget von € 77.500 dienstliche Endgeräte inkl. Inbetriebnahme und erforderlichem Zubehör für Lehrkräfte an Schulen in Nordrhein-Westfalen.

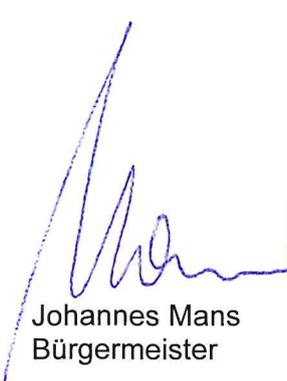
Diese Entscheidung ergeht als dringliche Entscheidung gemäß § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NRW und ist dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Sachverhalt und Begründung
(einschließlich finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO in der jeweils geltenden Fassung Zuwendungen für die digitale Bildungsinfrastruktur durch eine digitale Ausstattung von Lehrkräften an Schulen in Nordrhein-Westfalen.

Ziel ist es, Schulträger bei der Digitalisierung ihrer Schulen durch Ausstattung der Lehrkräfte mit digitalen dienstlichen Endgeräten sowie Schulen bei der rechtssicheren Arbeit mit personenbezogenen Daten nach den Vorgaben der §§ 120 bis 122 des Schulgesetzes NRW und der Verordnung für die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern (VO-DV I) und der Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten der Lehrerinnen und Lehrer (VO-VD II) zu unterstützen.

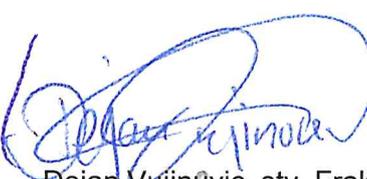
Daher soll die Vergabe für die Anschaffung von dienstlichen Endgeräten (Laptops, Notebooks und Tablets mit Ausnahme von Smartphones) für Lehrkräfte an Schulen in Nordrhein-Westfalen einschließlich der Inbetriebnahme sowie für den Einsatz des erforderlichen Zubehörs schnellstmöglich in die Wege geleitet werden, damit die Geräte zeitnah zur Verfügung stehen.



Johannes Mans
Bürgermeister



Dietmar Stark
Ratsmitglied



Dejan Vujinovic, stv. Fraktionsvors.
Ratsmitglied